

Statistische Mittheilungen

über das

Bergwesen.

I. Uebersicht der im Jahre 1877 bestandenen Berggebäude, deren Besitzer, Vertreter, Verwaltungsbeamten, sowie der Betriebsverhältnisse und Production derselben.

Im Jahre 1877 hat sich im Königreiche Sachsen die Zahl der verliehenen Gruben bei dem Erzbergbau von 327 auf 306, die Zahl der Steinkohlen- und Anthracitwerke von 80 auf 77 und die der Braunkohlenwerke von 161 auf 152 vermindert. Der Flächeninhalt der verschiedenen Grubenfelder der nachverzeichneten Berggebäude betrug 38624 Hectare, gegen 40504 im Jahre 1876, und zwar:

25618 Hect. oder 64047 Maaseinheiten, à 4000 Quadratmeter, an berggesetzlichen Verleihungen bei dem Erzbergbau, nämlich:

38682 Maaseinheiten, einschliesslich 14800 bei den fiscalischen Gruben, in dem Bergrevier Freiberg, gegen 39217,

8898 dergleichen in dem Bergrevier Altenberg, bestehend aus den Revierabtheilungen Altenberg, Berggiesshübel und Glashütte, gegen 8885,

3569 dergleichen in dem Bergrevier Marienberg, bestehend aus den Revierabtheilungen Annaberg, Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, gegen 5497 und

12898 dergleichen in dem Bergrevier Schwarzenberg, bestehend aus den Revierabtheilungen Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Eibenstock, Schneeberg, Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal, gegen 12851 im Vorjahre;

10945 Hect. (gegen 11512 im Vorjahre) bei dem Steinkohlen- und Anthracitbergbau, davon 3216 in dem Chemnitzer, 5496 in dem Dresdner und 2233 in dem Zwickauer Berginspectionsbezirke, sowie

2061 Hect. (gegen 2412 im Vorjahre) bei dem Braunkohlenbergbau, davon 1097 in dem Berginspectionsbezirke Chemnitz und 964 in dem Berginspectionsbezirke Dresden.

Die mit gesetzlichen Communbergbaugeldern betriebenen Gruben des Erzbergbaues sind in diesem Verzeichnisse mit Co. bezeichnet.

Die hinsichtlich der Besitzer, deren Vertreter, sowie der Betriebsleiter und anderen Werksbeamten im Jahre 1878 eingetretenen Personalveränderungen haben in dieser Uebersicht bereits mit Berücksichtigung gefunden, soweit darüber Mittheilungen erlangt wurden.

Von denjenigen Berggebäuden, bei welchen über die erfolgte Capital-Einzahlung oder Ueberschuss-Vertheilung in dieser Uebersicht nichts angegeben ist, sind Mittheilungen darüber nicht eingegangen.